

Teil 1 der Gesellenprüfung Orthopädienschuhmacher

Informationsblatt für die Prüfungen

Nach § 7 Abs. 3 der Ausbildungsordnung soll die/der Auszubildende am Ende des zweiten Ausbildungsjahres den Teil 1 der Gesellenprüfung ablegen.

**Der Prüfling soll im Prüfungsbereich
„Planung und Anfertigung von orthopädischen Schuherichtungen“
nachweisen, dass er in der Lage ist,**

- Werk und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge und Maschinen auszuwählen
- Werk und Hilfsstoffe manuell und maschinell zu bearbeiten
- biomechanische Vorgänge in der Schrittabwicklung zu beurteilen und Krankheitsbilder zu erkennen
- Trittspuren abzunehmen und Profilzeichnungen anzufertigen
- orthopädische Zurichtungen an Konfektionsschuhen anzubringen
- fachbezogene Regelungen der Orthopädienschuhtechnik anzuwenden
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beachten

**Der Prüfling soll zwei Arbeitsproben in 7 Stunden durchführen.
Er soll Aufgabe, die sich auf die Arbeitsproben beziehen, schriftlich in 1,5 Stunden bearbeiten.**

Für die erste Arbeitsprobe Prüfung ist mitzubringen:

- eine patientenbezogene Dokumentation in Form einer Trittspur
- ein Paar geeignete Konfektionsschuhe
- unbearbeitetes Material

Für die zweite Arbeitsprobe Prüfung ist mitzubringen:

- eine patientenbezogene Dokumentation in Form einer Arbeitsanweisung bzw. eine ärztliche Verordnung, aus welcher die Höhe der Schuherhöhung und die zu versorgende Seite, die Patientendaten, der Verordnungstext und die Diagnose hervorgehen
- ein Paar geeignete Konfektionsschuhe
- unbearbeitetes Material

Zusätzlich ist zur praktischen und schriftlichen Prüfung mitzubringen:

- Schreibutensilien
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Zur praktischen Prüfung ist eine adäquate Kartonierung für das Prüfungsstück mitzubringen.

**Für einen entspannten Start in den Tag wird um zeitiges Erscheinen gebeten
(ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn).**